

Stellungnahme zum Antrag

FDP-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2021/0271**

Verantwortlich: **Dez. 5**

Dienststelle: **AfA**

Einstellung des Projekts der neuen Entsorgungslogistik des Amts für Abfallwirtschaft (AfA)

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	20.04.2021	29	X	
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	27.04.2021	3		X
Gemeinderat	18.05.2021	14	x	

Kurzfassung

Bei dem Projekt handelt sich um eine Fortführung der bereits 2012 beschlossenen Bechippung der Abfallbehälter sowie um eine Weiterverfolgung der im Rahmen des Projekts „Trenndiät“ gewonnenen Erfahrungen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Ca. 32.000 Euro (Aufwand für die Chips)		

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

1. Das aktuell begonnene rund einjährige Projekt des Amtes für Abfallwirtschaft (AfA) der Stadt Karlsruhe zur „Weiterentwicklung der Entsorgungslogistik“ wird umgehend gestoppt.

2. Das Projekt wird zunächst dem zuständigen Ausschuss hinsichtlich der Aspekte Optimierung der Abläufe, tatsächliche Belastung und Mehraufwand für die Müllwerkerinnen und Müllwerker, Kosten, Ziele, Schutz der Privatsphäre, Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger etc. erläutert und vorgestellt.

Die Einführung eines Behälter-Identifikationssystems bei der Abfallsammlung des Amtes für Abfallwirtschaft (AfA) wurde im Jahr 2012 beschlossen (Offenlage Gemeinderat 9./10. Oktober 2012 nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit (AUG) am 20. September 2012). Ein Projektbericht zum Identsystem bzw. zur Bechippung der Restmüllbehälter erfolgte im AUG am 22. April 2016. Im Rahmen des Auftrages wurden sowohl Restmüll- als auch Altpapierbehälter bereits bis Ende 2016 bechipppt. Nun werden seit Februar 2021 als letzte Fraktion die Bioabfallbehälter bechipppt sowie Behälterstandorte überprüft. Damit sind nach Abschluss des Projektes alle Behälter der Abfallfraktionen Restmüll, Bioabfall, Altpapier mit entsprechenden Transponderchips ausgestattet. Gleichzeitig werden defekte Chips von Behältern anderer Abfallfraktionen ausgetauscht, was auch die Finalisierung der bisher ausgebliebenen Evaluierung des ursprünglichen Projektes ermöglicht. Die Wertstofftonnen werden nicht bechipppt, da ab 2023 die Systemführerschaft für die Erfassung von Wertstoffen aus Verpackungsabfällen, sogenannte Leichtverpackungen, auf die Betreiber Duale Systeme (BDS) übergeht und hier die weitere Entwicklung abzuwarten ist.

Bechippung

Durch die Bechippung wird der Abfallbehälter dem richtigen Grundstück und damit der richtigen Grundstückseigentümerin oder dem richtigen Grundstückseigentümer zugeordnet. Der Chip enthält oder sammelt keine personenbezogenen Daten. Auf dem Transponder ist lediglich eine Nummer gespeichert. Die Leerungen des bechipppten Behälters werden durch das Identsystem des Abfallsammelfahrzeugs erfasst. Durch diese Information ist es möglich, einerseits bei Beschwerden von Seiten der Bürgerinnen und Bürger zur Behälterleerung zeitnah Auskunft zu geben und andererseits für die erfolgte Leerung einen Leistungsnachweis zu erstellen. Durch die Bechippung wird auch die Weiterentwicklung einer automatisierten und damit flexibleren Tourenplanung unterstützt. So ist es möglich, Änderungen der Leerungstouren, zum Beispiel aufgrund von Baustellen, schnell anzupassen. Auch werden die notwendigen Voraussetzungen für eine effektivere Tourenplanung und perspektivisch im operativen Bereich schlankere Strukturen geschaffen.

Sichtkontrolle der Trennqualität

2019 hat das AfA ein Pilotprojekt zur Verringerung der Fehlwürfe von Altpapier in Wertstoffbehältern in Rintheim durchgeführt, um die Bürgerinnen und Bürger für die Notwendigkeit der korrekten Abfalltrennung zu sensibilisieren. Es erfolgte eine einmalige, individuelle Bewertung der Trennqualität in den Wertstoffbehältern mittels sogenannter Lob- und Tadelanhänger an allen Wertstoffbehältern.

Über die Ergebnisse wurden die Mitglieder des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen (AföE) am 6. Mai 2020 und des AUG am 16. Juni 2020 informiert. In der Vorlage wurde dargestellt, dass das Projekt deutlich gezeigt hat, dass der Hinweis auf eine schlechte Trennqualität zu einer nachweisbaren Verhaltensänderung beigetragen hat. Zur Stärkung einer umweltverträglichen und ressourcenschonenden Abfallwirtschaft sollten über gezielte Kontrollen und Hinweise auf fehlende Mülltrennung Bürgerinnen und Bürger sensibilisiert und zu einer korrekten Mülltrennung veranlasst werden.

In beiden Ausschüssen wurde die Empfehlung der Verwaltung unterstützt, ähnliche Projekte zur Verbesserung des Trennverhaltens auch für andere Abfallfraktionen und in weiteren Stadtteilen zu entwickeln und umzusetzen. Die jetzt im Rahmen der Bechippung durchgeführten Sichtkontrollen entsprechend dieser Zielsetzung.

Bei der derzeitigen Erfassung der Abfallfraktionen ist festzustellen, dass die Müllsortierung häufig unzureichend erfolgt. So ist z.B. bei Bioabfällen der Fremdstoffanteil in den Tonnen immer noch deutlich zu hoch. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Plastiktüten, halbvolle Lebensmittelverpackungen aus diversen Materialien (beispielsweise Joghurtbecher aus Kunststoff oder Erbsendosen aus Blech) oder biologisch abbaubare Beutel, die allerdings nicht in einer Vergärungsanlage verwertet werden können. Hierdurch wird die stoffliche Verwertung der Bioabfälle erschwert und dem beauftragten Verwerter entstehen zusätzliche Entsorgungskosten, die sich ungünstig auf das Abfallgebühreenniveau auswirken können. Die Sicherstellung einer guten Abfallsortierung dient somit auch der Gebührengerechtigkeit.

Aufgrund der Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und der Abfallentsorgungssatzung der Stadt Karlsruhe sind Bürgerinnen und Bürger zur korrekten Abfalltrennung verpflichtet. Hieraus erwächst auf Seiten des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers auch ein Prüfungsauftrag.

Die Bechippung und die Sichtkontrolle in allen Abfallfraktionen werden stadtteilweise durch vier Mitarbeitende des AfA in zwei Teams durchgeführt. Ein Durchsuchen des Abfalls findet nicht statt; es erfolgt lediglich eine Momentaufnahme der Trennqualität der einzelnen Abfallbehälter. Ist diese zum Zeitpunkt der Sichtkontrolle nicht gut, wird ein Tonnenanhänger angebracht, der an die korrekte Abfalltrennung erinnert. Die Verwaltung setzt dabei im Rahmen ihrer Aufklärung auf Information. Weitere Maßnahmen, wie z.B. das Stehenlassen falsch befüllter Tonnen oder gebührenpflichtige Sonderleerungen, sind in diesem Zusammenhang derzeit nicht geplant.

Datenschutz

Eine Dienstvereinbarung, die den umfassenden Schutz personenbezogener Daten der Mitarbeitenden im Zuge der Nutzung des Telematiksystems sicherstellt, wurde mit dem örtlichen Personalrat abgeschlossen. Der Datenschutzbeauftragte wurde einbezogen. Es werden zudem keine personen- bzw. haushaltsbezogenen Daten zum Trennverhalten von Bürgerinnen und Bürgern erfasst.

Kosten

Der Stückpreis eines Transponderchips liegt bei circa 1 Euro. Die für den Chipverbrauch aufzuwendenden Gesamtkosten können erst nach Abschluss des Projektes genau beziffert werden. Momentan kann zumindest davon ausgegangen werden, dass circa 32.000 Bioabfallbehälter mit einem Chip ausgestattet werden, wodurch Kosten in Höhe von circa 32.000 Euro entstehen. Die eigentliche Bechippung wird durch eigenes Personal - insgesamt vier Mitarbeitende – realisiert, die für den Zeitraum des Projektes hierfür abgeordnet worden sind, um das Entstehen zusätzlicher Kosten zu vermeiden. Da ein weiteres Ziel des Projektes die Identifizierung von nicht oder nicht richtig registrierten Abfallbehältern ist, dient diese Maßnahme auch der Gebührengerechtigkeit.

Abgleich der Behältervolumina

Da eine schlechte Trennqualität auch aus einem ungünstigen Verhältnis der Behältervolumina der einzelnen Abfallfraktionen untereinander resultieren kann, möchte das AfA auch bezüglich dieses Aspektes mit den Eigentümerinnen und Eigentümern sowie den Hausverwaltungen den Dialog führen. In einem entsprechenden Anschreiben wird die Notwendigkeit der richtigen Trennung sämtlicher Abfallfraktionen erläutert.

3. Mittel- und längerfristige Vorhaben und Projekte in Bezug auf die Überprüfung und Kontrolle des Mülltrennverhaltens der Bürgerinnen und Bürger und der möglichen Erhebung von Bußgeldern werden ebenso offen dargelegt.

Die Überprüfung und Kontrolle des Mülltrennverhaltens ist in der Abfallentsorgungssatzung festgelegt. Gemäß § 6 Absatz 3 der Abfallentsorgungssatzung der Stadt Karlsruhe besteht bei nicht erfolgter Abfalltrennung beziehungsweise Fehlbefüllung der Abfallbehälter kein Anspruch auf Abholung. Bei erfolgter Fehlbefüllung können nicht geleerte Abfallbehälter auf Antrag separat geleert werden, wobei eine Sonderleerungsgebühr anfällt. Die Höhe dieser Sonderleerungsgebühr ist in § 5 Absatz 1 der Abfallgebührensatzung der Stadt Karlsruhe geregelt. Bei der Sonderleerungsgebühr geht es nicht darum, die Fehlbefüllungen zu sanktionieren. Es handelt sich lediglich um den satzungsgemäßen Ersatz der Aufwendungen, die auf Seiten des AfA für die zusätzliche Abholung anfallen.

Werden Abfälle vorsätzlich oder fahrlässig nicht getrennt, handelt es sich gemäß § 28 Absatz 1 des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes (LKreiWiG) um eine Ordnungswidrigkeit. Dieser Tatbestand ist in der Abfallentsorgungssatzung der Stadt Karlsruhe in § 19 Absatz 1 näher bestimmt. Weitere Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 142 Absatz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 17 des Ordnungswidrigkeitengesetzes mit einer Geldbuße geahndet werden. Die konkrete Ermittlung der Verursachenden ist in der Praxis - vor allem bei Großwohnanlagen - jedoch kaum möglich, weswegen Ordnungswidrigkeitsverfahren in diesem Zusammenhang daher selten zur Anwendung kommen.

Im Rahmen des derzeit laufenden rund einjährigen Projektes zur Bechippung der Abfallbehälter inklusive Sichtkontrolle sind allerdings keine weiteren Maßnahmen, wie Stehenlassen der Tonnen und gebührenpflichtige Sonderleerungen geplant.

Regelmäßige und systematische Sichtkontrollen sowie die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im Rahmen eines längerfristigen Projektes würden die Einstellung zusätzlichen Personals erforderlich machen. Ein solches Projekt würde nicht zuletzt aufgrund seiner Haushaltsrelevanz in den Fachausschüssen vorberaten und im Gemeinderat beschlossen werden müssen. Hierzu gibt es keine Planungen seitens der Verwaltung.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass es sich bei dem vorliegenden Projekt um eine Fortführung der bereits vor einigen Jahren vom Gemeinderat beschlossenen Bechippung der Abfallbehälter und um eine Weiterverfolgung der im Rahmen des Projekts „Trenndiät“ gewonnenen und in den Fachausschüssen diskutierten Erfahrungen handelt. Die Verwaltung empfiehlt daher, den Antrag abzulehnen.